

Niederschrift
Öffentliche Sitzung
Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth



Sitzungstermin:	Montag, 21. Juli 2025
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort:	Rathaus Vestenbergsgreuth, Dutendorfer Straße 22, 91487 Vestenbergsgreuth

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Müller, Bernd	Erster Bürgermeister	
Großkopf, Friedrich	2. Bürgermeister	
Hertlein, Stephan	3. Bürgermeister	
Brandt, Werner	Marktgemeinderatsmitglied	
Dietsch, Jürgen	Marktgemeinderatsmitglied	
Frischmann, Reiner	Marktgemeinderatsmitglied	
Geyer, Hermann	Marktgemeinderatsmitglied	
Heubeck, Gerhard	Marktgemeinderatsmitglied	
Lösch, Thomas	Marktgemeinderatsmitglied	
Ochs, Bernhard	Marktgemeinderatsmitglied	
Wimmer, Jürgen	Marktgemeinderatsmitglied	
Schierer, Stefan	Ortsbeauftragter Kienfeld	
Weiß, Tobias	Schriftführer	

Abwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Brehm, Friedrich	Marktgemeinderatsmitglied	Unentschuldigt fehlend
Winkler, Alfred	Marktgemeinderatsmitglied	Unentschuldigt fehlend
Koopmann, Cornelia	Ortssprecherin Frickenhöchstadt	Entschuldigt fehlend
Ehrlinger, Birgit	Ortsbeauftragte Ochsenschenkel	Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
- 2.1 Isolierte Befreiung; Errichtung einer Stützmauer sowie eines Sichtschutzzaunes auf Fl. Nr. 178/4 Gemarkung Vestenbergsgreuth
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
-Entfällt-
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
-Entfällt-
5. Haushaltsvorberatung
6. Bestimmung des "Raums der Begegnung" als weiteren Raum zur Vornahme von Eheschließungen
7. Gründung einer Kinderfeuerwehr
8. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
9. Bekanntgaben und Informationen

Der Sitzungsleiter stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Der Sitzungsleiter erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.06.2025 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	10	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
1 Enthaltung:					

TOP 2. Bauanträge

TOP 2.1 Isolierte Befreiung; Errichtung einer Stützmauer sowie eines Sichtschutzzaunes auf Fl. Nr. 178/4 Gemarkung Vestenbergsgreuth

Sachvortrag:

Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 9, 1. Änderung „Kühnplatte“.

Es hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Es wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die festgesetzte Einfriedung max. 1,20 m, Zaunsockel nicht zulässig, beantragt.

Die Stützmauer soll mit einer max. Höhe von 2 m im süd-/östlichen Teil des Grundstückes und der Sichtschutzzaun mit einer Höhe von max. 1,80 m im nord-/westlichen Teil des Grundstückes, errichtet werden.

Die Nachbarn haben dem Antrag zugestimmt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem eingereichten Antrag auf ISO, wie schon bei anderen Flurnummern in diesem Bebauungsplangebiet, zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem eingereichten Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes in Bezug auf die Festsetzung der Einfriedung zu.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 3. Bauleitplanungen der Gemeinde
-Entfällt-

TOP 4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
-Entfällt-

TOP 5. Haushaltsvorberatung

Sachvortrag:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 baut auf die Haushaltsplanaufstellung 2024 mit seinen Finanzplanungsjahren auf und wurde durch weiter übermittelte Anschaffungen und Baumaßnahmen ergänzt. Die Wirkung der veränderten Hebesätze ist spürbar. Jedoch erreichen die Ausgaben durch die neuen Investitionen, wie bei der Haushaltsplanaufstellung 2024 ausgiebig erläutert, eine Dimension, welche erhebliche Kreditaufnahmen mit sich bringen und aus haushaltsrechtlichen Gegebenheiten voraussichtlich nicht vollumfänglich genehmigungsfähig sein werden.

Im Anschluss wurde auf die folgenden Punkte des Verwaltungshaushalts näher eingegangen:

- Allgemein: hohe Personal-, Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
- 0331.6554 – ÜÖRP: Ansatz 2025: 7.400 €
- 4601.5163 Spielplätze: Ansatz 2025: 20.000 €
- 4641.1710 u. 5300 Miete KiTa-Container: wurde bis Ende 2026 erweitert mit Abbaukosten:
- UA 4641: Gebühren: 78.300 € Personalkosten: 1.411.200 €
- Förderung: 590.000 €
- 668.300 €
- Budget KiTa: Erhöhung 5.000 €
- 6300.5130: für Straßenunterhalt 50.000 € und 100.000 € für Straßensanierungen.
- 6900.5142: verschiedener Gewässerunterhalt Ansatz 2025: 15.000 €
- 8151.6351: Fremdwasserbezug:
 - Wasserbezugspreiserhöhung 2026 von 1,45 € netto auf 1,70 €.
 - höhere Gebühreneinnahmen
- 8800.5000: Sanierung Löschteich Oberwinterbach ca. 10.000 €

Der UA 9000 (Steuern) und 9161 (Zuführung zwischen VWH und VMH) wurde ausgiebig besprochen und erläutert.

Im Vermögenshaushalt wurde jede einzelne Haushaltsstelle durchgesprochen.

Im Anschluss wurde ein Überblick über die aktuelle Verschuldung, die Allgemeine Rücklage und den Fehlbeträgen gegeben.

In diesem Zusammenhang wurde, wie auch schon in der Vergangenheit, auf die Einnahmen- und Ausgabepolitik der Gemeinde hingewiesen, da nach diesem Haushaltsplanentwurf in allen Finanzplanungszeiträumen Krediteinnahmen veranschlagt werden müssen.

D. h. nach der Erhöhung der Hebesätze können/müssen auf der Einnahmeseite noch zwingend die Kindergarten- und Friedhofsgebühren angepasst werden. Auch die Einnahmengenerierung aus dem Mehrgenerationenhaus/Schule müsse (soweit möglich) gesteigert bzw. umgenutzt werden, damit sich bei den künftigen Investitionen evtl. Einsparungen ergeben können. Evtl. könnte man nicht benötigte Immobilien abstoßen, um einmal einen Verkaufserlös zu

erzielen und im Anschluss die Unterhalts- u. Bewirtschaftungskosten zu senken. Gleichzeitig muss zwingend die Ausgabenseite unter die Lupe genommen werden.

Jede RE (Ausstattung, Material, Maschinen, Heiztemperatur, Lichter, freiwillige Leistungen, wie Vereinsbezuschung, Seniorenarbeit, Zisternenförderung, usw.) muss betrachtet werden und die Konzentration auf den Pflichtaufgaben liegen.

In der Beratung wurden folgende Änderungen angesprochen:

- Der Kanal in der Schornweisacher Str. muss mittels Inliner saniert werden. Kosten ca. 1.000.000 €

Hier soll geprüft werden, ob es ggf. Fördermittel über die RZWas gibt. Dies braucht gewisse Zeit für die Klärung mit dem WWA. Deswegen sollen die Kosten für 2026 eingeplant werden.

Der Haushaltsplan soll so ausgefertigt werden. Im Anschluss müssen tiefgründigere Untersuchungen stattfinden, wie die Investitionssumme niedriger gehalten werden kann, bzw. welche Änderungen in den Planungen herbeigeführt werden können, um eine Realisierung zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Haushaltsplan soll mit den o. a. Änderungen ausgefertigt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 6. Bestimmung des "Raums der Begegnung" als weiteren Raum zur Vornahme von Eheschließungen

Sachvortrag:

In der heutigen Zeit heiraten viele Hochzeitspaare nur noch standesamtlich. Von den Brautleuten wird sehr häufig der Wunsch geäußert, dass die Trauung in einem besonderen Ambiente stattfindet oder dass zumindest nach der Trauung die Möglichkeit eines kleinen Empfangs gegeben ist.

Bisher stand hierzu im Markt Vestenbergsgreuth nur der Sitzungssaal im Obergeschoss des Rathauses zur Verfügung. Nach Abschluss der Bau- und Sanierungsmaßnahmen für das „Haus der Begegnung“ und dessen Außenbereich, welches sich in ca. 180 m Entfernung befindet, würde sich als Ergänzung der sich darin befindliche „Raum der Begegnung“ (Erdgeschoss, Raumnummer 01.17) anbieten.

Dieser Raum wäre im Gegensatz zum Sitzungssaal zudem barrierefrei erreichbar. Auch wäre durch die danebenliegende Küche sowie der Terrasse mit Außenbereich ein anschließender kleiner Empfang möglich. Eigentümer des Hauses der Begegnung ist ebenfalls der Markt Vestenbergsgreuth.

Zuständigkeit

Das Personenstandswesen (Standesamt) ist eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises und liegt somit bei Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft in der Zuständigkeit der Verwaltungsgemeinschaft.

Nach § 1 der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Gemeinschaftsversammlung über alle Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft, soweit sie nicht in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsvorsitzenden fallen. Die Bestimmung eines Trauraums innerhalb des Standesamtsbezirkes fällt dabei nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinschaftsvorsitzenden nach § 7 GeschO, insbesondere handelt es sich hierbei um keine „laufende Angelegenheit“.

Die Bestimmung eines Trauraums innerhalb des Standesamtsbezirkes hat somit durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung zu erfolgen (Art. 11 Abs. 1 und 3, Art. 83 BV, Art. 8 Abs. 1, Art. 58 Abs. 1 GO, Art. 4 Abs. 1 Satz 1 VGemO i.V.m. §§ 1 Abs. 2, 14 Abs. 2 PStG, Art. 1 AGPStG, Nr. 14.1.1 PStG-VwV).

Der Marktgemeinderat Vestenbergsgreuth wird vorab um Stellungnahme gebeten, ob es Gründe gegen das geplante Vorhaben gibt – oder ob damit Einverständnis besteht.

Beschluss:

Zustimmung

Mit der Bestimmung des „Raums der Begegnung“ im Haus der Begegnung Vestenbergsgreuth als zusätzlichen Raum zur Vornahme von Eheschließungen (Trauraum) durch die Gemeinschaftsversammlung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7. Gründung einer Kinderfeuerwehr

Sachvortrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Frimmersdorf möchte eine Kinderfeuerwehr gründen.

Es wird empfohlen eine Kinderfeuerwehr dem aktiven Bereich der Feuerwehr zuzuordnen. Damit erfolgt eine Klarstellung mithilfe derer die Kinderfeuerwehr durch die Gemeinde als Einrichtung und aktiver Bestandteil der Feuerwehr anerkannt wird und der Versicherungsschutz im Rahmen der Bedingungen für die kommunale Haftpflichtversicherung und die Zusatzunfallversicherung für Feuerwehrvereinsmitglieder (aktiv und passiv) greift.

Die Organisation und Verwaltung der Kinderfeuerwehr obliegt damit der Freiwilligen Feuerwehr Frimmersdorf, geleitet durch deren jeweils gewählte Kommandanten. Eine Übertragung der Aufgaben ist möglich. Es ist besonders auf eine Eignung der mit dieser Aufgabe betrauten Personen zu achten und auf die Einhaltung der in diesem Zusammenhang stehenden Vorschriften.

Nach der Gründung sind die Mitgliederzahl und Anpassung der vorgenannten Versicherungen mit der Verwaltung abzustimmen.

Das Vorhandensein, der Abschluss, bzw. die Anpassung einer Vereinshaftpflichtversicherung sollte durch die Feuerwehr geprüft werden.

Sollen Betreuer und Helfer eingesetzt werden, die nicht Mitglieder in Verein und aktiver Feuerwehr sind, ist dies darüber hinaus gesondert zu prüfen.

Beschluss:

Der Gründung einer Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Frimmersdorf, mit Stichtag zum 21.07.2025, wird zugestimmt. Die neu zu gründende Kinderfeuerwehr wird dem aktiven Bereich der FFW Frimmersdorf zugeordnet und dementsprechend anerkannt. Die Details zur Ordnung hat die Feuerwehr zu regeln.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	11	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

TOP 8. vom 23.06.2025 Spenden 2024

Der Markt Vestenbergsgreuth nimmt die Spenden an.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	9	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	---	-------	---	------------------	---

TOP 9. Bekanntgaben und Informationen

Bekanntgaben und Informationen des Sitzungsleiters

-Entfällt

Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder

Zwischen dem 20. und 30.07.2025 sollte eine Infoveranstaltung zu den Windrädern stattfinden. Der Sitzungsleiter teilt hierzu mit, dass noch Klärungsbedarf besteht, bis ein Termin stattfinden kann. Es laufen noch Verhandlungen mit den beiden Projektleitern der Firma [REDACTED] und der Firma [REDACTED], da diese zum gleichen Datum eingereicht haben und hier Verhandlungen über die Anzahl der Windräder, sowie der Standorte noch stattfinden. Es wurde eine Fristverlängerung beim Landratsamt beantragt, es wird hier nochmals um einen Verhandlungstermin gebeten um eine Einigung zu erzielen.

